

Prüfungsordnung des Fachbereichs 1: Architektur • Bauingenieurwesen • Geomatik – Architecture • Civil Engineering • Geomatics der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang Architektur vom 26. Oktober 2005, zuletzt geändert am 18.01.2012

hier: Änderung vom 28.01.2015

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519) in der Fassung der Änderung vom 12. November 2014 (veröffentlicht am 19.02.2015 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences)

Die Änderung der Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 18. Juni 2015 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

I: Änderung

Die Anlage 1 „Semesterübersicht, Modulübersicht und Modulbeschreibungen Bachelor-Studiengang Architektur“ wird wie folgt geändert:

1. In der „Semesterübersicht“ wird in der Spalte „Sem. 4“ der unter G 4.1 aufgeführte Modultitel „Studium Generale“ geändert in „Interdisziplinäres Studium Generale“.
2. In der Modulübersicht wird in der Zeile G 4.1 aufgeführte Modultitel „Studium Generale“ geändert in „Interdisziplinäres Studium Generale“.
3. Die Modulbeschreibung zu dem Modul G 4.1 „Studium Generale“ wird wie folgt geändert:
 - 3.1 Der Modultitel „Studium Generale“ wird geändert in „Interdisziplinäres Studium Generale“.
 - 3.2 Die Modulbeschreibung wird ersatzlos gestrichen.
 - 3.3 Unter dem Modultitel „Interdisziplinäres Studium Generale“ wird folgender Hinweis aufgeführt:

„Es gilt die Allgemeine Modulbeschreibung Interdisziplinäres Studium Generale gemäß Anlage 1 zu § 7 Absatz 12 Satz 1 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519) in der Fassung der Änderung vom 12. November 2014 (veröffentlicht am 19.02.2015 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences).“

II: Inkrafttreten der Änderung

Die Änderung der Prüfungsordnung tritt am 1. April 2015 zum Sommersemester 2015 in Kraft und wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den _____

Prof. Dr. Martina Klärle

Die Dekanin des Fachbereichs 1: Architektur • Bauingenieurwesen • Geomatik – Architecture
• Civil Engineering • Geomatics

Frankfurt University of Applied Sciences